

Simburger Anzeiger

zugleich amtliches Preisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Freishauptstädten abgeschnittenen Ortsschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werstage).
Seitendruck: vierteljährlich 4.95 Mk. ohne Postbefreiung.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24015 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1888 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Wirtes,
Druck und Verlag der Simburger Zeitung und Buchdruckerei
in Simburg a. d. Ruhr.

Anzeigenpreis: die halbspaltige 8-Millimeterzeile oder deren Raum 50 Hg. Die 91 mm breite Reklamezeile 1.50 Mk.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 54

Simburg, Montag den 8. März 1920

83. Jahrgang

Kabinettsfragen.

Die Tatsache, daß das Reichsfinanzministerium seit dem Weggange Dr. Meißners nach Paris, und daß ferner demnach wohl auch das Reichsfinanzministerium einen neuen Mann in seinen Räumen sehen wird, hat dazu geführt, daß allerlei übertriebene Gerüchte über eine große Umbildung innerhalb des Kabinetts verbreitet wurden, die sich stellenweise sogar zu der noch falscheren Behauptung von einer Regierungs-krise verdichteten. Wie uns zuverlässig versichert wird, liegen den bewußten Meldungen aber nicht die geringsten Tatsachen zu Grunde. Auch die Erzberger-Angelegenheit hat innerhalb der Regierung zu keiner Zeit zur Bildung verschiedener Ansichten über ihre eventuellen politischen und personellen Folgen geführt, im Gegenteil, wenn das überhaupt notwendig gewesen wäre, hat auch diese Sache nur zu einer neuen Befestigung der inneren Festigkeit der Koalition der drei Mehrheitsparteien Gelegenheit gegeben. Das einzige, was an sachlich Richtigem in der Frage der Neubildung zu sagen war, hat wohl der Wiederaufbauminister Dr. Gessler kürzlich in einer Versammlung ausgesprochen, als er berechtigt war, anzudeuten, daß geeignete Männer für die Um- und Neubildung der Regierungsposten nach Lage der Dinge bei uns nicht allzu reichlich gefast seien und daß daher die Benennung der neuen Bewerber der beiden oben genannten Ministerien innerhalb der Regierung zu weiteren Veränderungen führen könnte, oder um es noch deutlicher zu sagen: es wird für das Zentrum nicht gerade eine leichte Aufgabe sein, auf einen Schlag zwei oder drei Leute zu benennen, die das große Vertrauen finden, das für ihre Wahl Voraussetzung sein muß. Aber gerade daraus erhellt, wie verfehlt und schädlich es ist, wenn daraufhin von einer Regierungs-krise gesprochen und des weiteren geradezu das Verlangen nach einer radikalen Umbildung der jetzigen Regierung aufgestellt wird. Man vergißt dabei ganz, wie ungerecht man tatsächlich gegen die Vereinigung führender Vertrauensmänner der drei regierenden Parteien vorgeht, die gegenwärtige Regierung bilden. Man vergißt ferner, ganz, was diese Regierung tatsächlich geleistet hat. Die harte Lage der Dinge und die Unberechenbarkeit aller rechtlich denkenden müssen doch dazu führen, daß man sich von Zeit zu Zeit ruhig und sachlich einen Ueberblick über die die immerhin sehr ansehnliche Arbeitsleistung und über die oft doch ungeschätzbar geradezu ungeheuren Schwierigkeiten macht, auf die die gegenwärtige Regierung Rücksicht zu nehmen hatte. Hat man z. B. schon ganz vergessen, daß wir vor einigen Wochen durch die Ankündigung der großen Kommunen in helle Schrecken versetzt wurden, daß wir Mitte Februar nichts mehr zu essen haben und verhungern würden? Die Regierung blieb ruhig und verhielt sich, daß durch ungehemmte Einkäufe im Ausland die Balkan- und zur offenen Katastrophe wurde, aber niemand wird sich heute inne, daß sie es damit ein entscheidendes Verdienst um die ganze Nation erwarb. Die Vereinfachung der Verwaltung, des Eisenbahnwesens, der Steuergegebung, die Wiederbelebung der Arbeitskraft innerhalb der Arbeiterschaft, das alles sind Tugenden auf dem Konto der Regierung und — keine andere als gerade diese Regierung hätte sie für sich buchen können.

Zur Revision des Versailler Friedensvertrages.

Basel, 5. März. Der Pariser Berichterstatter der „Basler Nationalzeitung“ stellt fest, daß die französische Regierung und die Pariser Presse offenbar in der Frage der Revision der Friedensverträge nicht mehr übereinstimmen. Aus einem sichtlich offiziell inspirierten Leitartikel des „Temps“ schließt der Berichterstatter, daß nun auch die französische Regierung für die Erneuerung gewonnen sei, daß ein Deutschland ohne Geld und ohne Rohstoffe unmöglich Güter erzeugen und also auch unmöglich seine Verbindlichkeiten erfüllen kann. Diese Wendung in der französischen Republik gegenüber Deutschland tritt bereits auch darin in Erscheinung, daß an der demnächst stattfindenden internationalen Finanzkonferenz außer den neutralen auch deutsche Vertreter erscheinen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Londoner Konferenz weist also wenigstens einen positiven Posten auf, und das ist die Gleichberechtigung und sogar die Begünstigung Deutschlands. Man steht also faktisch vor einer Revision des Versailler Vertrages resp. vor einem Verzicht auf die Anwendung der bestehenden Bestimmungen des Friedensvertrages.

Annahme der französischen Anträge.

Rotterdam, 6. März. (W.B.) Die „Times“ meldet, daß das Manifest über die Leertung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, das der Oberste Rat aufgelegt hat, augenblicklich der französischen Regierung zur Genehmigung vorliegt. Rittschlag schlägt vor, daß die Alliierten vor allem Deutschland bei der Wiederaufbau helfen sollten. Alle an Deutschland gestellten Forderungen sollten diesem Ziele untergeordnet werden. Die französischen Delegierten der vertriebenen französischen Gebiete mindestens das gleiche Interesse bei den Alliierten zu beanspruchen habe. Lloyd George schloß sich in diesem Falle nicht der Ansicht Rittschlags an. Der französische Änderungsantrag wurde schließlich angenommen.

Französische Widerstände.

Paris, 5. März. (W.B.) Der „Temps“ erklärt, die französische Regierung habe zwei Stellen des wirtschaftlichen Manifestes beanstandet, nämlich diejenige wegen der Beziehungen Sowjetrusslands zu den Randstaaten und wegen der Anleihe, die Deutschland in den neutralen Ländern zum

Anlauf von Lebensmitteln und Rohmaterialien solle abschließen dürfen. Die französische Regierung bestreite auf der Beaufichtigung dieser Anleihe durch die Wiedergutmachungskommission, denn wenn man neben ihr eine andere Autorität schaffe, dann vernachlässige man die berechtigten Interessen der Staaten, die ein Anrecht auf Entschädigung hätten.

Aus dem Erzberger-Prozess.

Berlin, 5. März. (W.B.) Im Prozeß Erzberger ergreift zu Beginn der Sitzung der Vertreter des Nebenklägers, Justizrat Dr. von Gordon, das Wort, um in längeren Ausführungen die Plaidoyers der Staatsanwaltschaft und des Verteidigers zu beantworten. Er behandelte zunächst den Fall Thyssen und sprach über die Gründe, die Thyssen seinerzeit veranlaßten, Erzberger zum Eintritt in den Aufsichtsrat der Thyssenwerke aufzufordern.

Dr. von Gordon weist dann weiter darauf hin, daß auch im alten Reichstage zahlreiche Abgeordnete Aufsichtsratsstellen bekleidet hätten, z. B. Bassermann, Baumbach und Dr. Stresemann; ebenso habe es jetzt in der Nationalversammlung. Es komme lediglich darauf an, die gegeneinander wirkenden Interessen der verschiedenen Gruppen miteinander auszugleichen. Ein Abgeordneter dürfe niemals gegen das Gemeinwohl handeln, wenn er etwas durchsetzen wolle, damit Repressalien drohen. Diese Grenzen habe Erzberger stets eingehalten. Geheimrat v. Gordon erörtert sodann die Angelegenheit der Krieg-Gruben, und kommt zu dem Schluß, daß auch in diesem Falle Erzberger nicht der geringste Vorwurf gemacht werden könne. Redner widerlegt sodann unter Vorführung einer langen Reihe tatsächlicher Momente den Vorwurf, daß Erzberger nach seinem Austritt aus dem Thyssen-Konzern einen vollen Gesinnungswandel vorgenommen habe. Weiter habe der Fall Berger mit der Vermischung politischer und geschäftlicher Interessen nichts zu tun. Gordon schloßte sodann die Einzelheiten im Falle Strauß. Nach kurzer Erläuterung der Fälle Poplau und Möltzenverein, in welcher nach Ansicht des Redners dem Nebenkläger nach seiner Meinung werden können tritt Mittagspause ein.

Richtung hin ein Verstoß gegen die Wohlstandspflicht vorgebracht. Geheimrat Gordon erwähnt nach Wiederaufnahme der Sitzung die Ernennung Strauß zum Geheimen Regierungsrat. Er erklärt dies damit, daß er während der Straßenschlacht in Berlin der Regierung große Geldmittel zur Verfügung stellte, um die wandernden Truppen festzuhalten. Er habe seine große Arbeitskraft in den Dienst der Regierung gestellt. Auf die Frage, wo Erzberger seine Millionen her habe, antwortete der Rechtsbeistand des Nebenklägers, Erzberger verfüge im ganzen über 200 000 Mark, die nicht einmal vollständig im Eigentum seien. Hätte Erzberger mit seinen Fähigkeiten sich auf das Erwerbsleben geworfen, wäre er heute wahrscheinlich Millionär. Eine Verquickung seiner Tätigkeit im Interesse seiner Tasche liege ihm völlig fern. Was den Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit anbelangt, so habe er Erzberger seine Verteidigung nicht so leicht gemacht, wie in anderen Fällen. Man dürfe aber nicht vergessen, daß Kaufmann, Jurist und Richter gewöhnt seien, ihre Worte ernsthaft zu wägen und erst dann auszusprechen. Anders sei es beim Parlamentarier, wo es weniger auf Ernsthaftigkeit als auf politische Wirken ankomme. Von einem Hang zur Ungeheuerlichkeit könne nicht die Rede sein.

Zurückhaltung von Gefangenen?

Strasbourg, 4. März. Die Strassburger Neue Zeitung berichtet, daß etwa 900 deutsche Kriegsgefangene in Frankreich zurückgehalten werden, bis die Prozesse, die gegen sie angestrengt worden sind, abgeschlossen seien.

Die Gegenliste fertig.

Berlin, 4. März. Wie ein Berliner Abendblatt hört, ist die deutsche Gegenliste derjenigen Personen, die in Verhaftung für begangene Kriegsverbrechen die deutsche Regierung der Entente vorgelegt hat, inzwischen fertiggestellt.

Die Wirtschaftshilfe für Deutschland.

Zürich, 5. März. Der Pariser Korrespondent des „Corriere della Sera“ meldet, der Oberste Rat habe beschlossen, der deutschen Regierung zu gestatten, eine internationale Anleihe von 30 bis 40 Milliarden in den alliierten und neutralen Ländern aufzunehmen. Einen Teil des Betrages dieser Anleihe, etwa 15 Milliarden, könne Deutschland mit Vorrangrechten für den Anlauf von Rohstoffen und Rohstoffen verwenden. Der Rest werde wahrscheinlich auf Rechnung der Entschädigungen, die Deutschland zu leisten habe, verwendet werden. Die Anleihe verfolge so den Zweck, auch die Bedürfnisse der Alliierten zu befriedigen. In diplomatischen Kreisen der Friedenskonferenz erwarte man, daß die mit Deutschland in engen Handelsbeziehungen stehenden neutralen Staaten die Anleihe sympathisch aufnehmen und daß auch die zahlreichen Deutschen in Amerika auf diese Weise dazu beitragen, würden, die Lasten ihres Mutterlandes zu erleichtern.

Genf, 5. März. Wie die französische Regierungspresse heute berichtet, ist die Diskussion über die Fortsetzung des Wortlautes des Wirtschaftsprogramms der Londoner Konferenz noch nicht vollständig abgeschlossen, jedoch entgegen den Londoner Meldungen Lloyd George heute laum in der Lage sein wird, ihn im Unterhause mitzuteilen. Was die Haltung Frankreichs in der Deutschland zu gewährenden finanziellen Hilfe betrifft, so versichert heute die französische Regierungspresse übereinstimmend, daß Frankreich als erster Gläubiger Deutschlands selbst ein Interesse daran habe, die wirtschaftliche Produktion Deutschlands zu heben. Frankreich widersehe sich dem auch nicht, daß Deutschland durch eine internationale Finanzoperation Kredit zur Verfügung gestellt werde. Frankreich verlange aber, daß diese Hilfe nicht auf seine eigenen Kosten zustande komme. Der Ver-

faller Friedensvertrag sichere Frankreich für die Wiedergutmachung des erlittenen Kriegsschadens eine erste Hypothek auf Deutschland zu, und könne es nicht zugeben, daß eine deutsche Anleihe unter Kontrolle neutraler Finanzleute auf ein neues Vorrangsrecht gegründet werde, das die französische Hypothek ihres Wertes beraube. Die Pariser Zeitungen behaupten, daß Lloyd George im Gegensatz zu Rittschlag den französischen Standpunkt nach einigen Schwankeln anerkannt habe. Es scheint der Plan gefaßt worden zu sein, die Emission der Deutschland zu gewährenden Anleihe und die Verfügung über ihr Ergebnis unter die Kontrolle der Wiedergutmachungskommission zu stellen.

Die Reichstagswahlen im Herbst.

Berlin, 5. März. Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß die Neuwahlen erst im Herbst erfolgen werden.

Preußens verfassungsgebende Kirchenversammlung.

Berlin, 4. März. Die zwischen dem Oberkirchenrat und der preußischen Landesregierung zustande gekommene Einigung über eine verfassungsgebende Kirchenversammlung in Preußen ermöglicht es, daß die Generalsynode demnächst, voraussichtlich am 10. April, zusammentritt. Die preussische Landeskirche wird dann künftig ihre Verfassung in völliger Freiheit beschließen. Der Oberkirchenrat hat sich seinerseits bereit erklärt, einer Aenderung der Zusammenfassung der Abgeordneten zur verfassungsgebenden Kirchenversammlung dahin zuzustimmen, daß zwei Drittel der gewählten Mitglieder aus Laien bestehen sollen. Die Zahl der Zulassungen für die großen Gemeinden soll vermehrt werden, um das Übergewicht der Landeskirchen auszugleichen. Der Rechtsauschuss der Landesversammlung beriet die vom Hause zurückgewiesene Verordnung über die Kirchenaustrittsgegebung. Er beschloß, daß die Abgabe der Austrittserklärung beim Amtsgericht stattfinden muß. Die vierwöchige Bedenkfrist wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Unabhängigen grundsätzlich wieder festgelegt.

Zum neuen Besitzsteuergesetz.

Berlin, 6. März. Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Besitzsteuergesetzes, das an die Stelle der zurückgezogenen Ergänzungsteuer treten soll, nunmehr zugegangen. Nach den Bestimmungen der sehr umfangreichen Vorlage gilt als Reinerwerb, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, nach Abzug der Schulden. Die Feststellung des Reinerwerbs zum 1. Januar 1920 bis zum 31. Dezember 1922 entfallen Vermögenszuwachs, späterhin in feststehenden von drei zu drei Jahren für den in den vorangegangenen drei Kalenderjahren entfallenden Zuwachs.

Zur Notlage der deutschen Presse.

Berlin, 4. März. (W.B.) Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Presse hat in der Essener Sitzung folgende Entschlüsse angenommen: „Der in Essen versammelte Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Presse teilt in vollem Umfange die Besorgnisse der deutschen Zeitungsverleger um die Zukunft der deutschen Presse und unterstützt nachdrücklich ihr Verlangen, das Weiterbestehen der Zeitungen durch die Sicherstellung einer ausreichenden Menge von Papierholz zu ermöglichen und durch andere geeignete Maßnahmen hin zu gewährleisten. Der Vorstand macht die Regierung auf die schwere Gefahr aufmerksam, die bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse unausweichliche Zusammenbruch des deutschen Zeitungswesens für die Politik, Wirtschaft und Kultur des deutschen Volkes sowie für die Existenz von Hunderttausenden von Zeitungsangestellten bedeuten würde.“

Däumig wieder frei.

Berlin, 5. März. (W.B.) Laut „Freiheit“ beschloß das Reichsmilitärgericht gestern, den Schutzhaftbefehl gegen den Vorsitzenden der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, Däumig aufzuheben. Der Entschädigungsanspruch gegen das Reich nach 45-tägiger Haft wurde Däumig zugestimmt. Aus den Verhandlungen des Leipziger Parteitages habe sich genügend Material, gerade gegen Däumig die Schutzhaft zu verhängen, nicht ergeben.

Zimmer wieder Galizier als Plünderer unserer Werte.

Nach einer Meldung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ aus Hannover nahm dort die Polizei achtzehn Galizier fest, die in allen Geschäftswarenläden Galawaren auslaufen und diese ins Ausland schmuggelten. Viele Waren wurden beschlagnahmt.

Enteignungspläne in Braunschweig.

Wie dem Berliner Lokalanzeiger gemeldet wird, bereitet die braunschweigische Regierung einen Gesetzentwurf vor, der sie zur Enteignung der Kohlenfelder des Landesgebietes berechtigt.

Die Abstimmungszahlen in Nordschleswig.

Flensburg, 6. März. Die Internationale Kommission veröffentlicht jetzt die offiziellen Zahlen über die Abstimmung in der ersten Zone. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten war 111 191, die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen 101 642. Die Wahlbeteiligung betrug somit 91 Prozent. Für Dänemark stimmten 75 431 Wähler gleich 74,2 Prozent, für Deutschland 25 329 gleich 24,9 Prozent. Die Anzahl der ungültigen Stimmen betrug 892 gleich 0,9 Prozent.

Zur Friedenspolitik Italiens.

Rom, 5. März. Die neue Richtung, die die Londoner Konferenz unter aktiver Teilnahme Rittis jetzt eingeschlagen hat, entspricht durchaus den italienischen Anschauungen. Der italienische Premierminister gab immer wieder seine Überzeugung kund, Europa könne nur unter der tätigen Mitwirkung seiner bisherigen Feinde gesunden. Deshalb müsse der Frieden Mitteleuropas die Möglichkeit geben, zu leben und zu produzieren und die zerstörte allgemeine europäische Solidarität wiederherzustellen.

Die Untersuchung der Lage in Russland.

London, 5. März. (W.B.) Lloyd George betonte energisch, es sei wünschenswert, daß unabhängige Mitarbeiter von Blättern die Erlaubnis erhalten, den Ausschuß, den der Völkerbund zur Untersuchung der Lage in Russland einsetzte, zu begleiten. Man nimmt an, daß Maßnahmen hierfür getroffen werden.

Berlin, 6. März. Wie verschiedene Blätter gemeldet wird, wird der Führer der deutschen Delegation, die nach Moskau geht, der Generaldirektor der A.G. Walter Rathenau, sein.

Instandsetzung der russischen Handelsflotte.

Stockholm, 4. März. In Petersburg werden, Nachrichten aus Helsingfors zufolge, eilige Anhalten getroffen, um die russische Handelsflotte für den erwartenden Handelsverkehr mit Westeuropa wieder instandzusetzen.

Holland und Völkerbund.

Haag, 6. März. (W.B.) Die Kammer nahm mit 62 gegen 2 Stimmen die Gesetzentwurf über den Beitritt Hollands zum Völkerbund an.

Haag, 5. März. (W.B.) Dem Korrespondenzbüro zufolge hat die niederländische Erste Kammer den Gesetzentwurf betreffend den Vorbehalt bezüglich des Beitritts der Niederlande zum Völkerbund mit 31 gegen 2 Stimmen angenommen.

Nachspiele aus dem Krieg.

Madrid, 5. März. (W.B.) Durch eine offizielle Verordnung ist eine Kommission beauftragt worden, die Beschwerden in Klagen über die Verletzung spanischer Interessen durch die kriegsführenden Mächte während der Feindseligkeiten entgegenzunehmen.

Thrazien.

London, 5. März. (W.B.) Abends wurde mitgeteilt, daß Griechenland die Kontrolle über Thrazien erhalte.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, 8. März 1920.

Aus Gefangenschaft heimgekehrt sind in den letzten Tagen Franz Raab, Rudolf Schwenk (aus Japan), Rodius sen., und Georg Pöhler.

R. Ehrung der Heimkehrer im Turnv. G. B. Der Turnverein G. B. veranstaltete gestern Abend 8 Uhr in der Turnhalle (H. Saal) einen Familienabend zu Ehren seiner aus Gefangenschaft zurückgekehrten Turnbrüder. Es sind dies die Turner: H. Müller, Willy Harrach, Georg Pöhler, Jos. Lang, Karl Herche, Jakob Reinhardt, Karl Schmidt, Rud. Schwenk und Joh. Klein. Eröffnet wurde die Feier mit dem alten Turnerlied: „Turner auf zum Streite“. Hierauf begrüßte der II. Vorsitzende Herr R. Wolf die zahlreich erschienenen und besonders die heimgekehrten Turner, denen dieser Abend galt und ermahnte sie, sich wieder fleißig der Turnersache zu widmen. Dann folgten Musikstücke, vorgelesen von Mitgliedern des Vereins. Die Turner Harrach und Herche erzählten ihre Erlebnisse aus der Gefangenschaft, Klein und Herche trugen noch erheiterte Couplets vor und bildeten damit den Schluß der gemütlichen Feier.

Die Hilfspolizei des Kreises beschlagnahmte an der Eisenbahn 51 Zentner Kartoffeln, die nach Wiesbaden verschoben werden sollten. In Hadamar wurden bei einem Wader 54 Zentner Weizen und Mehl beschlagnahmt, die er unberechtigter Weise angekauft hatte. Die Polizei wurde dadurch aufmerksam, daß er wochenlang Limburger Reichswehrsoldaten weiße Bäderwaren besorgte. Margarine, die von der Stadt Hadamar ausgegeben wurde, verkaufte er ebenfalls seinen Freunden von der bewaffneten

Nacht, von denen sie vermutlich weitervertrieben werden sollte. Auch sie verfiel der Beschlagnahme.

Polizeivericht. Festgenommen wurden der Schornsteinfeger Joh. B. wegen Fahrraddiebstahl, der Baderlehrling J., der Hobist P. und der Tambour M. wegen Diebstahls eines Sackes Mehl aus einer hiesigen Bäckerei. Mehrere Personen gelangten wegen Metalldiebstahls zur Anzeige und werden die Althändler, welche die Metalle angekauft haben, sich wohl wegen Hehlerei verantworten müssen.

Zu den Metalldiebstählen teilt uns die Polizei noch folgendes mit: In den letzten Wochen sind eine ganze Anzahl Anzeigen wegen Metalldiebstählen in Fabriken, von der Eisenbahn und sonstigen Stellen erstattet worden. An den Diebstählen waren erwachsene und jugendliche Personen beteiligt. In den meisten Fällen wurden die gestohlenen Metalle bei Althändlern, die die Sachen auch ohne Bedenken angenommen hatten, wieder vorgefunden. Letztere hielten es teilweise nicht einmal für notwendig, die vorgeschriebenen Ein- und Verkaufsbücher zu führen und kauften die gestohlenen Sachen selbst von Kindern. Die Althändler werden sich demnach wohl wegen Hehlerei verantworten müssen und wenn ihnen die Gewerbsmäßigkeit nachgewiesen wird, kann es ihnen passieren, daß sie nach § 260 R. St. G. B. mit Zuchthaus bestraft werden. Es liegt im Interesse der Händler, beim Ankauf von Metallen usw. ja recht vorsichtig zu sein. Die Polizei wird scharf zusehen, damit endlich einmal wieder die Achtung vor fremdem Eigentum hergestellt wird.

Eine Folge des Papiermangels! Wie man aus Montabaur hört, hat das dortige Amtliche Kreisblatt, weil seine Papierzufuhr ausgeblieben ist, sein Erscheinen vorläufig einstellen müssen.

Die Faschingsfee ging am Donnerstag in Szene. Im Mittelpunkt des Abends eine durchlauchtige Witwe, die sich im Faschingsstrudel in einen, natürlich talentvollen Mädel verliebt und sich nach den gewohnten Mädel verabschiedet, Bruch und Aufklärungszenen mit ihm verlobt; verlobt in dem Augenblick, da sie vor den schon wartenden Gästen mit einem Herzog zusammengegeben werden soll, der eine gar lässliche Rolle spielt. Als Rahmen des Karnevalstreiben mit Chormädeln und Mädeln. Emmerich Kalmann schrieb eine stille Mädel für dies „Mädel“. Alles in allem ein lustiges Stück, berechnet auf das Unterhaltungsbedürfnis der modernen Durchschnittsmenschen. Die Darstellung zog sich wegen Neueinstudierung etwas in die Länge; Der Beifall, der trotz der Leere im Parterre zu Wiederholungen zwang, zeigte, daß es dem Ensemble gelang, das Stück trotz der vorhandenen Mängel zur Geltung zu bringen. Zu besagten Mängeln gehört auch die mangelhafte Bühnenbeleuchtung, die einer Aufbesserung um einige Glühlampen bedürfte.

„Rosa von Stambul“ betitelt sich eine der beliebtesten deutschen Operetten, die vom süddeutschen Operetten-Theater unter vorzüglicher Leitung des Herrn Direktors Hermann am Sonntag Abend in der Turnhalle aufgeführt wurde. Ein paar genußreiche Stunden wurden den Kunst- und Theaterfreunden geboten. An Lebhaftigkeit im Spiel und Gesang standen die Künstler allen größern Bühnen nicht nach, wie Herr Karl Gütlich als Achmed Bey in der Rolle des feuerigen Liebhabers nebst seiner Partnerin Fr. J. J. Friedländer als Jondja Gül. Herr Direktor Hermann als Friedolin und Fr. Lia Einsele als Mädeli erriteten als das verliebte Ehepaar wohlverdienten Beifall. Im übrigen entsprach die Besetzung der Rollen und die Ausstattung, den Verhältnissen der kleinen Bühne der Turnhalle Rechnung tragend, vollkommen den Wünschen des Publikums. Wir wünschen, daß das Süddeutsche Operetten-Theater uns noch öfters mit derartigen Darbietungen erfreut.

Die teuren Zündhölzer. Die Zündhölzer-Verkaufs-Gesellschaft gibt bekannt, daß ab 1. März d. J. die Preise für Zündhölzer in- und ausländischer Erzeugung durch Höchstpreisverordnung neu festgelegt worden sind. Das Paket Zündhölzer zu zehn Schachteln in- und ausländischer Erzeugung kostet demnach 3,50 Mark, oder die Schachtel 35 Pfennig. Dieser Preis werde durch die gesteigerten Holz- und Rohstoffpreise sowie durch die Valuta bedingt.

Marburg a. d. L., 5. März. Heute nacht landete hier ein Schweizer Flugzug mit zwei Passagieren, einem Schweizer Oberleutnant und einem französischen Major. Das Flug-

zeug, das in Zürich aufgestiegen war und nach Charleville fahren wollte, hatte sich im Nebel verirrt.

Berlin, 3. März. Die Friedhöfs-Nak und Grabhügel treiben es immer ärger. Auf dem Potsdamer Bahnhof fielen zwei junge Burken auf, die in einem zusammengeklagenen Plane eine schwere Last trugen. Sie mußten den Inhalt zeigen, und es ergab sich, daß es eine Graburne vom Zentralfriedhof in Stahnsdorf war. Auf mehreren Friedhöfen wurden wieder bronzene Grabplatten und andere Einsägen gestohlen, auf dem St. Paulus-Friedhof an der Seestraße ein drei Zentner schweres Grabmal, das eine betende Frau darstellte, auch dieses aus Bronze. Die Diebe und Schänder zertrümmern derartige Denkmäler und verkaufen sie als Metall.

Unerhörte Preise für Briefmarken. In Berlin wurden dieser Tage für den Fehldruck einer Moldau-Marke (1862) 80 000 Mark, für Rumänien (Nr. 1) 45 000 Mark, Rumänien (Nr. 2) 17 000 Mark, Rumänien (Nr. 4) 14 000 Mark gezahlt.

Gerichtssaal.

Schöffengerichtssitzung vom 2. März. In der letzten Schöffengerichtssitzung wurden nachstehende Strafsachen zur Verhandlung gebracht: 1) Der Gastwirt Wilh. Mart. H. in Fr. hatte ein Strafbefehl von 2000 M. erhalten, weil er im Oktober 1919 ohne schriftliche Genehmigung 58 Zentner Kartoffeln aus dem Kreise Limburg auszuführen versucht hatte. Die Ausführung wurde aber noch rechtzeitig entdeckt und die Kartoffeln beschlagnahmt. Gegen den Strafbefehl erhob er Einspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. In der Verhandlung wurde durch die eidliche Aussage des Zeugen St. festgestellt, daß die Kartoffeln in einem Wagon, der leere Bierfässer enthielt und nach Frankfurt gehen sollte, untergebracht waren. Das Gericht ermäßigte die Geldstrafe auf 1200 Mark. 2) Der Handelsmann Adolf K. und Gustav G., beide von G., hatten im Jahre 1919 von einem Landwirt in D. zwei Stück Rindvieh angekauft, ohne dies binnen 48 Stunden der Polizeibehörde angezeigt zu haben. Sie erhielten beide Strafbefehle in Höhe von je 200 M. Geldstrafe, wogegen sie beide Einspruch erhoben. Das Gericht ermäßigte die Geldstrafe auf je 150 M. — 3) Dem Eisenbahnschaffner Josef H. von L. war ein Strafbefehl von 200 M. Geldstrafe zugewandt, weil er im vorigen Jahre ein Schwein von ungefähr 60 Pfd. an einen Unbekannten verkauft hat. Er erhob gegen den Strafbefehl Einspruch und begründete diesen damit, daß ihm die betreffenden Bestimmungen nicht bekannt gewesen wären. Das Gericht ermäßigte die Strafe auf 20 M. — 4) Der Eisenbahnarbeiter Chr. Fr. von L. war der Hehlerei beschuldigt, indem er im November v. J. von einem Unbekannten zwei Ziegen für 300 M. gekauft hatte, die der Witwe Sch. in G. gestohlen worden waren. Fr. will die Ziegen wieder für denselben Preis an seinen Metzger in L. verkauft und nicht gewußt haben, daß die Ziegen gestohlen gewesen seien. Nach stattgehabter Verhandlung konnte dem Fr. nicht nachgewiesen werden, daß ihm von dem Diebstahl etwas bekannt gewesen sei und es erfolgte deshalb seine Freisprechung. — 5) Dem Landwirt Adolf H. von L. war zur Last gelegt, im April 1919 im Gemeindegewald Buchenstangen entwenden zu haben. Gegen den ihm zugestellten Strafbefehl über drei Tage Gefängnis erhob er Einspruch. Das Gericht belieh es aber bei der festgesetzten Strafe. — 6) Der Tagelöhner Jakob H. von L. hatte im Juli 1919 dem Kaufmann Emil H. von L. ein großes Quantum Zigarrenpapier verkauft unter der Angabe, daß sich in jedem Paket 150 Stück befinden sollten. Er ließ sich für das Stück 1 M. zahlen. Nachher stellte es sich heraus, daß in den meisten Päckchen nur 30 bis 50 Stück waren. Er hatte sich deshalb wegen Betrugs zu verantworten. Das Gericht erkennt deshalb gegen ihn auf 48 M. ferner wegen Preistreiberi auf 50 M. Geldstrafe. — 7) Der Viehhändler Salomon L. von H. hatte an den Viehhändler Herrn K. in L. einen Bullen verkauft, ohne dies in der gesetzlichen Frist angezeigt zu haben. Gegen den ihm zugestellten Strafbefehl von je 200 und 400 M. Geldstrafe erhob er Einspruch. Das Gericht ermäßigt die Geldstrafe auf 200 M.

ein kühles Winkchen im Gebirge, wo nichts war als Wald und Wiesen. Schön war Dir das, Junge —! Ach Gott — „Na, Du wirst's schon auch noch begreifen. Die letzte habe ich Euch schon gelöst bis Bruch, die stehen bei in der Börse — 's ist dieselbe, die Mama damals hat als wir — ja, und nachher müßt Ihr selber weiter sehen.“ „Liebe Tante Mumm, Du bist so gut.“ „Ach, was, quatsch keinen Unsinn! Bloß daß ich nicht vergessen habe, wies ist, wenn man jung ist. Der Anker mit der Ruthe wartet nachher unten, um Euch auf die Welt zu bringen. Gepäd — Wätsche, 'n paar Fährchen in die Serena, alles habe ich heimlich geographisch und in die Ruthe bringen lassen. Die andern wissen von nichts. —“, sie lachte wie ein kleiner Robold, „die sind mit 'n vernünftigen. Alles was recht ist — aber laß Dich man nicht unterkriegen von Mutttern!“

„Tante!“ „Ja schon gut. Von die Tanten und Onkels erbt es nicht! Wenn Du tust, wie ich meine, so nimmst Du Serena und führst sie ganz heimlich nunter an die Ruthe und — habste mich gesehen — fort. Braucht niemand zu wissen, wohin.“

„Aber das Diner —“ „Na, freilich — erst satt essen. Dann, so wenn Champagner kommt und der große Kuchen — dann und noch eins Junge — biste glücklich?“ „Wie ein König, Tante!“

„Um — die Könige, mein Junge, ob die groß glücklich sind? Glaub's nicht. Das ist allemal 'n Würde dabei. Wir war ein König zu ferio. Richard — den Professor, den laß man hübsch da in der Ruthe — bloß jung und pumphy braucht's zu sein. 'n Anständiger Gimpel, der in den Tag hinein singt. Na, jetzt geh! Die gucken ja schon alle her, wie wenn ich Deiner jungen Frau stehlen wollte!“

Richard war im siebenten Himmel. Der Zug ritt die Dämmerung hinein, von Schloßstadt sah man einmal die Türme. Sie sahen allein im Coupe. (Fortsetzung folgt)

Mache Deine Seele frei!

Roman von Erich von Stein.

4) (Nachdruck verboten). Serena fand keinen Schlaf in dieser Nacht. Sie sah den Mondstrahlen zu, wie sie durchs Fenster fielen, ein großes Kreuz auf die Dielen malten und langsam damit weiter rückten.

Zuweilen horchte sie beglommen hinaus, wo es auch gar nicht ruhig werden wollte. Erst kamen Onkel und Tante nach Haus. Leises Lufeln — ein Freudenstöhnen aus Tante Lotts Mund.

„Heinrich — der Albrecht ist da!“

Im Speiseaal nebenan wurde geredet. Albrecht wurde herunter geholt. Sie aßen — Onkel und Tante sprachen viel — von ihr, der Verlobung, der Hochzeit, Richards rührender Liebe —

Aus Albrechts Mund kam kaum ein Wort. Endlich nach Mitternacht wurde es still nebenan. Aber die Tante begleitete Albrecht hinaus in sein Zimmer. Das lag gerade über Serenas Stube, und da fing die Unruhe nun erst recht an.

Jetzt sprach Albrecht fast allein, laut und heftig — seine Stimme drang ganz deutlich durch die Stille. Dazwischen manchmal Tante Lotts scharfe Stimme, die immer angsterfüllt wurde, zuletzt förmlich schrie.

Einmal war es Serena, als verstände sie deutlich die Worte: „Keine Partie — Leidenschaft im Blut vom Vater — keinen Kreuzer Geld —“

Albrecht kämpfte mit dem Fuß auf, daß die Fenster in Serenas Zimmer leise klirrten. Nun weinte Tante Lott' logar —

Die ganze Nacht gingen oben Schritte hin und her. Erst als der Tag graute, wurde es still. Da schlief Serena erschöpft ein. Ihre Wangen waren ganz nah von Tränen, ohne daß sie wachte, weshalb sie geweint hatte.

Als sie am nächsten Morgen zum Frühstück erschien, machte Onkel Heinrich ein finsternes Gesicht, und Tante Lott' sah sie überhaupt nicht an. Und stumm war es, wie nach einem Begräbnis.

Was ein Drehorgelspieler verdient. Im Krieg hat ein jetzt 65 Jahre alter Arbeiter fleißig geschuftet und hohes Geld verdient; später aber wollte ihn angeblich wegen seines Alters niemand mehr einstellen, und da wurde er Drehorgelspieler und nahm sich eine blinde Frau, die das Geld einsammeln mußte. Als man ihn in Frankfurt stellte, weil er ohne Erlaubnis orgelte, hatte die Frau als Ergebnis von 1 1/2 kühner Arbeit 48 Mark und der Mann 338 Mark in der Tasche. Das Schöffengericht sprach sie von der Anklage der Übertretung frei. Auf die Berufung des Staatsanwalts gegen dieses Erkenntnis behauptet der Drehorganist in der Berufungsinstanz, Drehorgel spielen sei gar nicht so leicht wie man denke und der Verdienst mitunter erbärmlich; kaum 25-30 Mark hätten sie täglich verdient. Er mußte jedoch zugeben, daß er sich 2 Drehorgeln für 1200 und 2000 Mark gekauft hatte, und Zeugen haben gehört, wie er mit seiner Frau herumzankte, als sie einmal an einem Tag nur 120 Mark eingenommen hatte. Unter den Zeugen befand sich auch ein Polizei-Wachmeister, der ausführliche Mitteilungen über die Einnahmen der Bettler machte. So erzählt er, daß ein angeblicher Kriegsbeschädigter, der sich anscheinend nur mit der größten Mühe an den Häusern fortbewegt, auf einem solchen Weg von der Konstabler zur Hauptwache die Kleinigkeit von etwa 600 Mark eingenommen hatte. Das Gericht kam diesmal zu einer anderen Ansicht wie das Schöffengericht und verurteilte den Drehorgelspieler wegen Übertretung und Betrugs zu 2 Wochen, seine Frau zu 3 Tagen Haft.

Amtlicher Teil.

(Nr. 54 vom 8. März 1920.)

Bez.: Öffentliche Experimentenvorstellungen mittels Hypnose, Suggestion und dergl.

Von unbetruener Seite ist an Polizeibehörden ein unterschätztes Schreiben verfaßt worden, das unter einer Abschrift unseres Kundertafels vom 6. Oktober 1919 — II. c. 4440, M. f. B. M. 6852 — „Erläuterungen“ zur Ausführung jenes Erlasses enthält. Das Schreiben soll bei den Empfängern offenbar den Anschein erwecken, als ob es amtlichen Charakter trüge.

Zur Benachrichtigung der Polizeibehörde mache ich hierauf mit dem ausdrücklichen Bemerken aufmerksam, daß zu dem erwähnten Kundertafel diesseits keinerlei Ausführungsanweisungen herausgegeben sind.

Berlin, den 4. Februar 1920.

Der Minister des Innern.

II. c. 4440, 2. Abg.

Min. f. Volksw. II. 207.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Verfügung vom 13. November 1919 — L. 3796 — Kreisblatt Nr. 267 — zur Kenntnisnahme mit.

Limburg, den 25. Februar 1920.

Der Landrat.

L. 538.

Bez. Vertragsschweine!

Dem Kreis Limburg, ist von der Bezirksfleischstelle Frankfurt a. Main eine Lieferung von wöchentlich achtzehn Schlachtschweinen in der Zeit bis zum 1. Mai 1920 aufgegeben worden. Von den Schweinen sind neun für den eigenen Bedarf des Kreises, vier zur Lieferung an den Kreislandratsverband Frankfurt a. Main und fünf zur Lieferung an den Kreislandratsverband Homburg bestimmt, der gefällige Höchstpreis für Schlachtschweine, zu dem nötigenfalls eine Enteignung stattfinden müßte, beträgt 1,50 Mark für das Pfund Lebendgewicht. Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums darf jedoch für Vertragsschweine, für deren Ablieferung bis spätestens 30. April 1920 der Landwirt sich freiwillig verpflichtet, ein Preis von 4,50 Mark pro Pfund gezahlt werden. Auf Veranlassung der Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. Main fordere ich daher diejenigen Landwirte, welche im Besitz von Schweinen über 120 Pfund Lebendgewicht und bereit sind, diese zu dem genannten Preise freiwillig abzugeben, auf ihre Schweine bis 10. März 1920 bei der Gemeindebehörde anzumelden. Der Anmeldebogen erhält dadurch das Recht, pro Schwein zwei Zentner wertvolles ausländisches Schweinefleisch zum Preise von 97,50 Mark pro Zentner ab nächster Sammelstelle der genossenschaftlichen Verbände zu erwerben. Die Landwirte wollen daher bei der Anmeldung gleichzeitig angeben, ob sie dieses Futter zu beziehen wünschen oder nicht.

Das Futter ist etwa wie folgt zusammengesetzt: 15,5 Prozent La Plata Mais, 8,1 Prozent Maiskörnern, 1 Prozent belgischen Maisfüttermehl, 5,2 Prozent Dorschmehl, 16,2 Prozent Veringer- und Waalmehl, 27 Prozent Balmfenchel, 27 Prozent Sonjabohnen und entfetteten Delfischschrot.

Das Futter ist von guter Qualität und wird infolge der inzwischen stark gesunkenen Marktpreise später nicht wieder zu dem angegebenen Preise zu kaufen sein.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung. Die etwa eingehenden Anmeldungen bitte ich zu sammeln und mir bis zum 16. März, d. Is. bestimmt vorzulegen; evtl. ist Feblanzeige zu erstatten.

Limburg, den 4. März 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Limburg.

Bekanntmachung.

Um den Steuerpflichtigen Gelegenheit zu geben, sich in Angelegenheiten oder sonstigen förmlichen Fragen, sowie in Zweifelsfragen allgemeiner Art auf dem Gebiete des Steuerrechts an amtlicher Stelle eine kurze Auskunft zu erhalten, ist bei dem hiesigen Staatssteueramt, Walderdorferhof, eine „Auskunftsstelle“ eingerichtet worden, worauf das Publikum hiermit aufmerksam gemacht wird. Die Auskunftsstelle ist werktäglich von 9-12 Uhr vormittags jedermann zugänglich.

Limburg, den 4. März 1920.

Preuß. Staatssteueramt als Finanzamt.

Nach Mitteilung des Landesfinanzamts in Münster i. W. ist es in letzter Zeit vorgekommen, daß unversteuerte ausländische Zigaretten, die von der Polizeibehörde wegen unerlaubten Handels beschlagnahmt waren, nach Erledigung des gerichtlichen Verfahrens freigegeben worden sind, ohne daß die zuständige Steuerbehörde in Kenntnis gesetzt und damit die Besteuerung und etwaige Einziehung der Zigaretten nach dem Vorschriften des Zigarettensteuergesetzes ermöglicht worden wäre.

Mit Rücksicht auf den bedeutenden Ausfall, der die Reichskasse gegenwärtig aus der Einfuhr und dem Verkauf unversteuerten Zigaretten erleidet, ersuche ich ergoßent um gefällige Anweisung, an die unterstellten Strafverfolgungs- und Polizeibehörden, abgabepflichtige unversteuerte Waren vor ihrer Freigabe dem zuständigen Zollamt zur Verfügung zu stellen, damit dieses den bestehenden Vorschriften gemäß verfahren kann.

Als solche abgabepflichtigen Waren kommen außer Zigaretten hauptsächlich Tabak und Zigarren, steuerpflichtige Getränke, Zucker und zollpflichtige Gegenstände in Frage.

Cassel, den 20. Januar 1920.

B. 319. Landesfinanzamt Abt. II. (Oberzolldirektion.)

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmerie-Wachmeistern zur Kenntnis und Beachtung mit.

Limburg, den 3. März 1920.

Der Landrat.

In letzter Zeit haben die Diebstähle an Leitungsdrähten aus den Telegraphen- und Fernsprechkabeln, namentlich in den gemischtsprachigen Grenzgebieten, in Gegenden mit unruhiger Bevölkerung und in der Nähe großer Städte, erheblich zugenommen. Nur selten ist es gelungen, den entwendeten Leitungsdraht wieder herbeizuschaffen.

Die Diebe sehen es fast immer auf die wertvollen Hartkupfer- und Bronzeabfälle ab und bei diesen wiederum

Bekanntmachung.

Bez.: Bienenzucker.

Infolge der überaus schlechten Lage der Zuckererzeugung kann jetzt noch keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das Reich auch in diesem Jahre wieder Zucker zur Fütterung der überwinternden Bienenstöcke zur Verfügung stellt. Es sind aber Schritte getan, um es trotz der zeitigen Notlage zu ermöglichen, daß den Imkern wieder Zucker, wenn auch nicht im bisherigen Umfange, zur Verfügung gestellt wird. Die Erwägungen über die etwa zu verteilende Menge werden erst in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Doch dürfen die Hoffnungen nicht zu hoch geschraubt werden. Es wird keinesfalls viel Zucker geben, dafür wird aber von der

Kommunalverband

Gemeinde-Bezirk

Gehört zum Bezirk des Imkervereins

Diese Liste ist vom Gemeinde-Vorstand nachzuprüfen, auf ihre Richtigkeit zu bescheinigen und bis zum 18. März 1920 dem Kommunalverband zu überreichen.

Bfde. Nr.	Des Imkers		Anzahl der über- winternten Bienen- völker	Eigenhändige Unter- schrift des Imkers.
	Name	Wohnung (Straße und Hausnummer)		
1	2	3	4	5
zusammen:				

Die Richtigkeit der Eintragungen bescheinigt

den . März 1920.

Der Magistrat — Gemeinde-Vorstand.

(Ortsstempel).

Unterschrift der hinzugezogenen sachverständigen Gemeindeglieder.

Die in der Gemeinde ansässigen Imker, welche Bienenzucker zu erhalten wünschen, sind wiederholt auf ortsübliche Weise aufzufordern, sich bis spätestens zum 15. März in die Ortslisten einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Ausstellung der zollamtlichen Vereidigungsscheine nachgeprüft werden. Verpätete Anmeldungen können keinesfalls berücksichtigt werden. Eine Fristverlängerung kann nicht eintreten.

Am 15. März — dieser Termin ist genau einzuhalten — sind die Listen abzugeben, aufzurechnen, vom Magistrat bzw. Gemeindevorstande und einem sachverständigen Gemeindeglied nach sorgfältiger Nachprüfung der Eintragungen hinsichtlich der Richtigkeit zu bescheinigen u. unverzüglich dem Kreiswirtschaftsamt einzureichen, das spätestens am 18. März

Es ist darüber Klage geführt worden, daß den Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Invaliden, Alters-, Witwen- oder Witwenrenten beziehen und gemäß der Verordnung vom 21. August 1919 (Reichs-Gesetzl. S. 1665) eine Zulage erhalten, der ihnen bisher von den Gemeinden gewährte Unterstützungsbetrag um diese Zulage gekürzt wird.

Die Gewährung dieser Reichszulage an die Rentenempfänger erfolgt, um diesen meist nur minderbemittelten, in dürftigen Verhältnissen lebenden Personen zu helfen. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß im Hinblick auf den notwendigen Abbau der Kriegswohlfahrtspflege eine Kürzung unter den jetzigen Umständen angebracht erscheint, so dürfte doch in einzelnen besonderen Fällen eine Anrechnung des ganzen vom Reich gezahlten Betrages auf die aus kommunalen Mitteln gewährte Unterstützungssumme zu weit gehen.

Ich ersuche, die Gemeinden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Berlin, den 22. Dezember 1919.

Der Minister des Innern.

Im Auftr.: gez. Meißner.

IV. a. 43 541.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 28. Februar 1920.

Versicherungsamt des Kreises Limburg.

B. 90.

An sämtliche Jugendpflege treibende Vereine.

Nach Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel können für das Rechnungsjahr 1919 noch Staatsbeihilfen zum Zwecke der Jugendpflege gewährt werden. Die Anträge müssen begründet und dem Geldbetrage nach genau sein. In dem Antrage ist der Zweck für den die Be-

auf die Kraftfähigen Leitungen; sie beschädigen daher in der Regel die wichtigsten Linienzüge und verursachen dem Reiche nicht bloß sehr beträchtliche Schadenersätze, sondern können die gegenwärtig ohnehin schon schwierige glatte Abwicklung des Verkehrs auf In- und Auslandsleitungen in empfindlichem Maße.

Es wird deshalb ersucht, die nachgeordneten Dienststellen auf die Wichtigkeit der Verhütung von Drahtdiebstählen hinzuweisen und sie zur weitestgehenden Mithilfe bei der Ermittlung und Ergreifung von Drahtdieben aufzufordern.

Dabei wäre ihnen zweckmäßig auch mitzuteilen, daß die D. V. D. bis auf weiteres für die Ermittlung oder Ergreifung eines unbewaffneten Drahtdiebes bis zu 500 Mark und für die Ermittlung oder Ergreifung eines bewaffneten Diebes oder einer Diebesbande bis zu 1000 Mark Belohnung gewähren würde.

Frankfurt (Main), den 26. Februar 1920.

II S. 5.390.

Oberstaatssekretion.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmeriewachmeistern zur Kenntnis und strengen Überwachung der Telegraphen- und Fernsprechkabeln mit.

Limburg, den 3. März 1920.

L. 668.

Der Landrat.

Verpflichtung zur Abgabe von Honig Abstand genommen werden.

Die Ausgabe des Frühjahrzuckers auf Grund der vorjährigen Ortslisten hat zu großen Schwierigkeiten geführt. Neue Ortslisten müssen zu Grunde gelegt und deshalb mit größter Beschleunigung aufgestellt werden, damit zu gegebener Zeit mit der Verteilung des Zuckers sofort begonnen werden kann.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises werden hiermit ersucht, sofort Ortslisten nach nachstehendem Muster in den Gemeindebezirken zur Eintragung auszugeben.

Ortsliste.

Eisenbahnstation

Postanstalt

Bfde. Nr.	Des Imkers		Anzahl der über- winternten Bienen- völker	Eigenhändige Unter- schrift des Imkers.
	Name	Wohnung (Straße und Hausnummer)		
1	2	3	4	5
zusammen:				

zusammen:

im Besitze der Listen sein muß. Nach dem 15. März eingehende Meldungen von Imkern dürfen keinesfalls berücksichtigt werden.

Gleichzeitig mit der Originalliste sind je zwei beglaubigte Abschriften der Ortslisten anzufertigen und mit dem Original dem Kreiswirtschaftsamt einzureichen.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den bienenwirtschaftlichen Provinzialverband bzw. durch die örtlichen Imkervereine, auch für die Imker, die nicht Mitglieder dieser Organisation sind. Die auf das Volk entfallende Zuckermenge wird nach besonders bekannt gegeben.

Limburg, den 2. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes

Hilfe beantragt wird, anzugeben, ferner wieviel der Verein zu dem beantragten Zweck beisteuern kann, wieviel von der Gemeinde beigesteuert wird und wieviel Schulden der Verein hat. Außerdem ist die Mitgliederzahl des Vereins anzugeben. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß Anträge auf Zuschuß für Anschaffung von Sportkleidung, teure Fuß- u. Schleuderbälle wenig Aussicht auf Erfolg haben, da die Preise für die genannten Gegenstände zur Zeit fast unerschwinglich sind. Die Anschaffung dieser Gegenstände muß vorläufig zurückgestellt werden.

Begründete Anträge auf Beihilfe müssen bis spätestens zum 10. März d. Is. an den Kreisjugendpfleger, Herrn Rektor Stähler in El. eingereicht sein.

Limburg, den 26. Februar 1920.

Der Landrat.

Ratholische Gemeinde.

Dienstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierliches Jahramt für Philipp Dohy und dessen Ehefrau, um 8 Uhr im Dom Jahramt für Josef Reh.

Mittwoch 7 1/4 Uhr im Dom feierliches Jahramt für Generalleutnant Josef Ludwig Beck, um 8 Uhr im Dom Seelenamt für Maria Schmidt.

Donnerstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierliches Jahramt für Georg Meyer und dessen Ehefrau, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Friedrich Hillebrand.

Freitag 7 1/4 Uhr im Dom feierliches Jahramt für Domdekan und Generalleutnant Karl Walter, um 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Adam Reuh, seine Ehefrau und Angehörige. — Abends 8 Uhr in der Stadtkirche Fastenandacht mit Predigt.

Samstag 7 1/4 Uhr in der Stadtkirche feierliches Jahramt für Heinrich August Herz und seine Familie, um 8 Uhr im Dom Jahramt für Frau Anna Margareta Sieber, ihren Ehemann und deren Kinder.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 1/7 Uhr entschlief nach kurzem schwerem Leiden im Alter von 65 Jahren unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante, Frau

Katharina Geiss

geb. Gerlach.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Emil Baum und Familie.

Wilhelm Viehmann und Familie.

Heringen, den 8. März 1920.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittags um 3 Uhr statt. 9/54

Hans Klaus
Viktor

Kräftiger Junge angekommen.

Dr. jur. Richard Viktor Meyer
und Frau Paula.

LIMBURG, 6. März 1920.

1/54

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesetzes betr. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 ist bei Todesfällen an Lungen- und Keuchhusten die Desinfektion gemäß § 19 Ziffer 1 und 3 des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 anzuordnen. Die polizeiliche Anmeldung der Desinfektion im Falle des Verzuges von Personen, welche an Lungen- und Keuchhusten erkrankt sind, ist dagegen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Behufs Herbeiführung einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Keuchhustenerkrankungen sollen durch eine freiwillige Desinfektion entstehenden Kosten auf die Gemeinde übernommen werden.

Wir bringen dies erneut mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntnis, in Fällen, in denen Personen, welche an vorgeschrittener Lungen- und Keuchhustenerkrankung leiden, aus ihrer bisherigen Wohnung oder Quartier ausziehen, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu geben, damit die Desinfektion dieser Räumlichkeiten vor ihrer anderweitigen Verwendung vorgenommen werden kann.

Limburg, den 22. Januar 1920.

11/20

Die Polizeiverwaltung.

Fund bei der Polizei anmelden.

Mehrfach wird bei der Polizeiverwaltung das Verlieren von Gegenständen, welche einen mehr oder weniger großen Wert haben, angemeldet, ohne, daß der zweifellos erfolgte Fund der verlorenen Gegenstände angezeigt wird. Es wird daher hiermit ausdrücklich auf die Bestimmung des § 365 Abs. 2 des bürgerlichen Gesetzbuchs hingewiesen, wonach bei jedem Funde von Gegenständen im Werte von mehr als drei Mark der Finder, falls er den Eigentümer nicht kennt, verpflichtet ist, den Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Die Verwahrung des unbekannten Eigentums genügt also nicht, denn bei Nichtanmeldung des Fundes ist es dem Eigentümer sehr erschwert, wieder zu seiner Sache zu kommen.

Die sofortige Anzeige bei der Polizeiverwaltung ist sowohl durch die Rechtspflicht wie auch durch das Rechtgefühl erforderlich.

Außerdem setzt sich derjenige, welcher einen Fund verheimlicht, dem Verdacht der strafrechtlich zu verfolgenden Unterschlagung (Fundunterschlagung) aus.

Limburg (Lahn), den 30. Januar 1920.

Die Polizeiverwaltung.



Heute frisches Pferdefleisch, Wurst und Fett.

Wick & Ehlig, Hofmarkt 2.

Aufruf zur Bekämpfung der Geschlechts- krankheiten.

Mit der Demobilisierung ist eine erschreckende Vermehrung der Geschlechtskrankheiten eingetreten und es werden die Familien und damit der Gesundheitszustand unseres gesamten Volkes aufs äußerste bedroht. Die energische Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist daher dringend erforderlich.

Diese Krankheiten werden nicht nur durch den Geschlechtsverkehr, sondern auch auf mancherlei andere Art verbreitet.

Alle Geschlechtskrankheiten sind sicher heilbar, wenn sie frühzeitig in Behandlung kommen, d. h. früher, als eine Allgemeinerkrankung des Körpers zustande gekommen ist. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Geschlechtskranken möglichst früh in ärztliche Behandlung kommen.

Nur die Ärzte sind imstande, die Geschlechtskrankheiten rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich zu behandeln. Man zögere daher nicht, bei verdächtigen Haut- und Schleimhauterkrankungen sofort einen Arzt um Rat zu fragen.

Kranken, welche die ärztliche Behandlung nicht bezahlen können, kann kostenfreie ärztliche Behandlung zuteil werden.

Der Vorsitzende des
Kreisamtschusses:

Schellen,
Landrat.

Namens der Ärzte von
Limburg und Umgebung:

Der Kreisarzt
Dr. Teubner, Medizinalrat.

DEUTSCHE KOGNAKS

(verbürgt reine Weindestillate)

T. W. Klein, Limburg (Lahn),

Destillation und Likörfabrikation,
Diezerstr. 36. (10/41) Fernruf 404.

Kassenschränk oder starke Geldkiste

sofort zu kaufen gesucht. 5/52

Steueramt Limburg.

Deutsche Warte

Heimstätten

Bodenwucher

Dr. jur. h. c. Adolf Damaschke

Her bekanntlich von Männern und Frauen

aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidentenschaft

aufgestellt ist)

Art. 2. — monatlich

(mit 6 Beilagen monatlich)

Verlag der Deutschen Warte,

Berlin NW 6.

Eichen-Stammholzverkauf.

Dienstag den 16. März l. Js.,
nachmittags 2 1/2 Uhr

anfangend, werden in der Gastwirtschaft Heinrich Scheid
dahier

aus Distr. 1, 6, 10 und 15:

ca. 180 Stück Eichenstämme (etwa 110 fhm.)

Klassenweise meistbietend versteigert

Sämtliches Holz ist von guter Qualität.

Nähere Auskunft wird durch Herrn Förster Nave erteilt.

Reutenbach, den 5. März 1920.

7/54

H a n d o u, Bürgermeister.

Wir kaufen:

Quecksilber, Platin, Schellack, Leim, Metalle aller Art, Paraffin, Bienenwachs, Abfälle von Linoleum, Celluloid, Grammophonplatten u. Walzen, ausgebr. Glühbirnen, Karbidtrommeln, eere Flaschen u. Korken, gebleichte Rosenschweifhaare, Maulwurfsfelle etc. jedes kleinste Quantum einwandfreier Herkunft.

„Merkur“, Frankfurt a. M.

Lützowstr. 5.
Tel. Römer 7304.

Frisch eingetroffen:

geräuch. Schnelfische,
Kieler Bücklinge,
Rollmops, Anchovis,
Marmelade.

Ed. Trombetta

Nachf.

Barfasserstrasse 6.

Aufgeschlossener hochprozentiger Kalksteinbruch mit Bahnanschluss oder blickiger Anschlußmöglichkeit zu mieten oder zu kaufen gesucht. Angebote mit Lage und Preisangabe unter Nr. 8/52 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Damenuhr von Vorlesung
verein bis Bahnhof verloren

Gegen gute Belohnung abzugeben. Austr. A. Nr. 2. 2/53

Braves ehrliches

Mädchen

ge such t. 9/52

Frau Karl Hofmann,
Untere Grabenstr. 31.

Jung., geb. Fräulein (Reinl.) sucht p. 15. 4. oder später Stellung i. best. Hause z. Erlernung d. Haush. geg. Taschengeld. Vollständ. Famil. Anschl. erw. Groß. Gut oder Oberförsterei bevorzugt. Off. unt. Nr. 11/53 an d. Exp. d. Bl.

Freibank.

Gegen Fleischkarten:

Dienstag den 9. März, von 11—11 1/2 Uhr Ausgabe von Fleischkarte. Nachmittags von 3—4 1/2 Uhr von Karten Nr. 201—500. Preis à Pfd. Mt. 3.—.

19/54 Schlachthofverwaltung.

100 Mark Belohnung

erhält derjenige, welcher die Täter ermittelt, die in der Nacht vom 1. zum 2. März auf dem Bzinalweg Hausen—Fussingen gußeiserne Kanal-Deckelplatten von je 1,00 m Länge und 0,20 m Breite gestohlen haben. Die Angaben müssen so erfolgen, daß die Täter bestraft werden können.

8/54 Landesbauamt Montabaur.

Zum Reinigen von Saatgetreide

empfehlen unsere

Röher's Patent-Reinigungs-Maschine.

Münz & Brühl,

Limburg.

Mosaikfußbodenplatten

in reicher Auswahl. Jedes Quantum sofort lieferbar.

Emil Röbig, Wiesbaden,
Adelheidstr. 54, Telefon 2402.

Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

1/55